

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	25.06.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulentwicklungsplanung von Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die Informationen zur Schulentwicklungsplanung in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen und die sich daraus für die Schulentwicklungsplanung ergebenden Konsequenzen informiert. Dies betrifft neben den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises auch die Förderschulen in Trägerschaft der kreisangehörigen Städte (mit dem Förderschwerpunkt Lernen und im Verbund mehrerer Förderschwerpunkte). Darüber hinaus wird über die grundsätzlichen Entwicklungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden berichtet.

Der von der Verwaltung in der vorangegangenen Sitzung am 11.03.2019 zu TOP 3 vorgelegte ausführliche Bericht wird im Folgenden ergänzend aktualisiert.

Erläuterungen:

1. Prognosen für Förderschulen in städtischer Trägerschaft

Die dem Ausschuss vorgetragenen Schülerzahlen und deren Entwicklungen werden je nach Berichts- und Erörterungszeitpunkt aus unterschiedlichen Datenquellen/Datenbeständen zusammengestellt und fortgeschrieben.

Die entsprechenden Übersichten basieren sowohl auf der landesweiten amtlichen Statistik zum 15. Oktober jeden Jahres, als auch auf anlassbezogenen Abfragen des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis (untere staatliche Schulaufsicht) bei den Schulleitungen während des laufenden Schuljahres. Ein weiterer Indikator für kurzfristige Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind die bei den Schulleitungen kurzfristig abgefragten Prognosezahlen des jeweils künftigen Schuljahres.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Schülerzahl an den Förderschulen durch von Eltern spät vorgetragene Anmeldewünsche bis zum Beginn eines neuen Schuljahres

noch verändern kann und durch Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern aus dem gemeinsamen Lernen im Laufe des Schuljahres erfahrungsgemäß noch ansteigt.
Über die Entwicklung dieser sogenannten Quereinsteiger wird durch die Schulaufsicht ebenfalls regelmäßig im Ausschuss berichtet.

Die aktuelle – prognostizierte – Entwicklung ist dem beigefügten **Anhang** zu entnehmen.
Diese Übersicht stellt die von den jeweiligen Schulleitungen eingeschätzten Schülerzahlen – zu unterschiedlichen Abfragezeitpunkten – für das Schuljahr 2019/20 sowie die amtlichen Daten der beiden vorhergehenden zum Vergleich dar.

1.1 Förderschwerpunkt Lernen im linksrheinischen Kreisgebiet

Während im rechtsrheinischen Kreisgebiet aktuell fünf städtische Förderschulen existieren, die Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aufnehmen können (Schule in der Geisbach in Hennef, Teilstandort Königswinter der Verbundschule Bornheim/Königswinter, Laurentius-Schule in Niederkassel, Gutenberg-Schule in Sankt Augustin, Don-Bosco-Schule in Troisdorf) besteht im linksrheinischen Kreisgebiet (nach Schließung der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach) lediglich noch eine Förderschule für diesen Unterstützungsbedarf, der Hauptstandort der Verbundschule Bornheim/Königswinter. Dieser Schulstandort ist bis an den Rand seiner räumlichen Kapazitäten ausgelastet. Ein Rückgang der Schülerzahl mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist weder erkennbar, noch zu erwarten.

Weil die Situation der Förderschulen der Stadt Bonn auch von ständig wachsenden Schülerzahlen gekennzeichnet ist, ist es nicht auszuschließen, dass es künftig – ebenso wie im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung – schwierig wird, trotz vorhandener Vereinbarungen Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Bonner Schulen anzumelden. Aus den dargelegten Gründen wird die Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht die Schulverwaltungsämter der sechs betroffenen linksrheinischen Städte und Gemeinden und auch der Stadt Bonn zu einem Erörterungsgespräch einladen, damit gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorbereitet und abgestimmt werden können.

1.2 Don-Bosco-Schule, Stadt Troisdorf

Die Bezirksregierung in Köln hat mit Bescheid vom 15.04.2019 den Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf vom 04.12.2018 genehmigt, die Don-Bosco-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem Schuljahr 2019/2020 als Förderschule mit Primarstufe und Sekundarstufe I zu führen (bisher nur Sekundarstufe I). Die Schulleitung der Don-Bosco-Schule kann somit zum kommenden Schuljahr erstmalig auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe aufnehmen.

Die Bezirksregierung geht in ihrem Genehmigungsbescheid davon aus, dass mittelfristig die Mindestschülerzahl von 112 laut der derzeit gültigen Mindestgrößenverordnung erreicht wird.

2. Schulentwicklung der Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 existieren noch sieben Hauptschulen im gesamten Kreisgebiet (Bad Honnef, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Troisdorf und Wachtberg). In den kommenden beiden Schuljahren wird sich die Zahl der Hauptschulen auf dann nur noch vier Hauptschulen reduzieren, die unbefristet fortgeführt werden.

Mit Ende dieses Schuljahres 2018/2019 stellen zunächst die Hauptschulen in Bad Honnef und Rheinbach ihren Schulbetrieb ein. Im darauffolgenden Schuljahr 2019/2020 endet der Schulbetrieb der Hauptschule in Niederkassel.

Somit werden ab dem Schuljahr 2020/2021 nur noch die Hauptschulen in Meckenheim, Sankt Augustin, Troisdorf und in Wachtberg fortgeführt.

3. Heinrich-Böll-Sekundarschule, Stadt Bornheim

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Verwaltung der Stadt Bornheim einstimmig beauftragt, die Möglichkeit der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Bornheim-Merten in eine Gesamtschule zu prüfen. Damit würde in der Stadt Bornheim nach der etablierten Europaschule eine zweite Gesamtschule entstehen.

Mit der vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahme soll den zahlreichen Elternwünschen entsprochen werden, die zu einem deutlichen Anstieg der Anmeldezahlen und zu Anmeldeüberhängen an der Europaschule führten.

Nach aktuellen Presseberichten soll die Umwandlung bei erfolgreicher Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bereits zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.06.2019.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner